



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Auflösung der Polizeiinspektion Schleswig Bericht des Flensburger Tageblattes vom 20.10.2003

1. Trifft es zu, dass die Schleswiger Polizeiinspektion aufgelöst werden soll?

Wenn ja,

a) mit welcher Begründung?

b) zu welchem Zeitpunkt?

2. Trifft es zu, dass die Schleswiger Polizeiinspektion mit der Flensburger Polizeiinspektion in einer neu zu schaffenden Regionalbehörde organisatorisch zusammengefasst werden soll?

3. Inwieweit soll bei der Auflösung der Polizeiinspektion Schleswig berücksichtigt werden, dass diese erst neu umgebaut worden ist?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Die Organisation der Landespolizei wird derzeit einer umfassenden Aufgaben- und Prozessanalyse unterzogen. Die Reformkommission III untersucht die Stabsbereiche der Polizeiorganisation im Hinblick auf Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Effizienz. Ziel ist eine Bündelung von Führungs- und Stabsaufgaben. Es sind verschiedene Organisationsmodelle entwickelt worden. Jedes der Modelle sieht eine Zusammenlegung von Organisationseinheiten zu einer neu zu schaffenden

Regionalbehörde vor. Über das endgültige Organisationsmodell und den zukünftigen Standort einer neu zu schaffenden Regionalbehörde ist bisher noch nicht entschieden worden. Bei der Festlegung des Sitzes der künftigen Behörde werden neben taktischen Belangen auch wirtschaftliche und regionalpolitische Aspekte von Bedeutung sein.

4. Welche Umbaumaßnahmen wurden durchgeführt und wie hoch waren die Kosten?

Antwort:

Die Umbaumaßnahme beim Polizeidienstgebäude in Schleswig (Eigentümerin: LVSH) beinhaltetete in der Hauptsache den Anbau des Erweiterungsteils sowie eine Umgestaltung des Wachbereiches. Die Maßnahme ist durch die Eigentümerin vorfinanziert worden. Die daraus dem Land zuzurechnenden Kosten werden in Form einer Mietsteigerung von jährlich 104 T€ abgegolten.

5. Wie soll das Gebäude der Polizeiinspektion Schleswig im Fall der Schließung genutzt werden?

Antwort:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Die operativen Dienststellen vor Ort würden erhalten bleiben. Die Polizeizentralstation Schleswig, die Kriminalpolizeistelle Schleswig und das Polizeibezirksrevier Schleswig würden das Gebäude weiterhin nutzen.